



29.03.2010

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellungsfragen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Allgemein

Die Kommunale Stelle der Gleichstellung wurde nach einer Umstrukturierung im Jahr 2000 mit der derzeitigen Stelleninhaberin, Anette Klaas, besetzt. Die Stelle wurde auf 75 % reduziert und ins Sozialdezernat als Stabstelle integriert. Die Bezeichnung „Frauenbeauftragte“ wurde in „Gleichstellungsbeauftragte“ umbenannt.

Seit Beginn der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Januar 2000 wurde ein Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar 2000 bis Mai 2003 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und Kreistag zur Kenntnis zugeleitet (04.07.2003). Zudem wurde regelmäßig über Einzelprojekte und im Geschäftsbericht des Landkreises berichtet.

Der nun folgende Bericht umfasst den Zeitraum von Mai 2003 bis Dezember 2009.

Mit Inkrafttreten des Chancengleichheitsgesetzes in Baden-Württemberg am 01.05.2005 wurden auch die Landkreise verpflichtet, „durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Aufgaben der Frauenförderung wahrgenommen werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie fachlich und inhaltlich begleitet wird.“ (§ 23 Art. 1 ChancenG BW)

Die Gleichstellungsarbeit stellt somit keinen singulären Fachbereich dar, sondern muss als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt hier als Impulsgeberin. Durch die Fülle der Themenfelder muss die Arbeit so strukturiert werden, dass Institutionen mit entsprechendem Fachpersonal, vorzugsweise in Kooperationen und mit Einbeziehen des Ehrenamtes, die Themen weitertragen und weiterentwickeln können. Die Gleichstellungsarbeit ist einem ständigen Wandel unterworfen. Neue Handlungsfelder müssen je nach politischen Vorgaben und aktuellen Entwicklungen eröffnet werden und sollten in die vorhandene Infrastruktur implementiert werden.

2. Handlungsfelder

Die gleichstellungspolitische Arbeit basiert im Landkreis Waldshut auf drei Säulen:

- der Frauenförderung,
- der bewussten Männerarbeit und
- der Strategie des Gender Mainstreamings

im verwaltungsinternen und -externen Bereich.

Der permanente Austausch mit haupt- und ehrenamtlichen Frauen und Männern sowie eine sinnvolle Betroffenenbeteiligung erfordern konzeptionelles Denken und fachübergreifendes Handeln.

Um die Chancengleichheit verwaltungsextern und verwaltungsintern abzudecken ist die Gleichstellungsbeauftragte Kraft ihres Amtes in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien vertreten.

2.1 Frauenförderung

Die Frauenförderung war ursprünglich alleinige Grundlage der Entwicklung der Gleichstellungsarbeit und ist dementsprechend umfangreich ausgebildet und fundiert.

2.2 Bewusste Männerarbeit

Die bewusste Männerarbeit befindet sich nach wie vor in der Aufbauphase. Die vielen Versuche der Gleichstellungsbeauftragten, Themen zu manifestieren, Multiplikatoren zu motivieren und Männernetzwerke aufzubauen gestalten sich schwierig.

2.3 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist eine verpflichtende Strategie zur praktischen Verankerung der Chancengleichheitsgrundsätze in allen Politikbereichen.

Seit dem Jahr 2003 hat die Gleichstellungsbeauftragte mit über 100 verschiedenen Institutionen, Vereinen und Gruppierungen kooperiert und die geschlechtsspezifische Sichtweise dort im Sinne von Gender Mainstreaming zur Selbstverständlichkeit gemacht.

3. Maßnahmen

Fester Bestandteil in der Frauenförderung sind die jährlichen Frauenwirtschaftstage geworden, die gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach und der Wirtschaftsregion Südwest sowie den Kammern und verschiedenen Behörden durchgeführt werden.

Zudem brachten die Frauenaktionswochen, die vorwiegend ehrenamtliche Frauen themenspezifisch vernetzen, vielfältige Veranstaltungen im Kultur- und Bildungsbereich in alle Regionen des Landkreises.

Ein nachhaltiges Projekt in der bewussten Männerarbeit war die Erstellung der Broschüre „Man(n) kann- Vaterrolle im Wandel“ unter Mitwirkung von 15 Vätern mit ihren Kindern und z. T. Enkeln aus dem Landkreis Waldshut.

Mit viel Engagement haben sich Fachmänner und Sponsoren diesem Projekt mit dem Ziel angeschlossen, ein Umdenken in Hinblick auf Familienarbeit bei Frauen und Männern anzuregen sowie bei der Berufswegeplanung von Mädchen und Jungen neue Wege zu gehen.

Laut dem Chancengleichheitsgesetz sind die Landkreise verpflichtet, einen Chancengleichheitsplan zu erstellen. Dies bedingt zunächst, dass der bestehende Frauenförderplan fortgeschrieben werden muss. Hier arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte eng mit dem Haupt- und Personalamt zusammen.

Aufgrund des Gleichstellungsgebots gilt für das Landratsamt auch eine Verpflichtung, in seiner Außenwirkung Chancengleichheit zu berücksichtigen und voranzutreiben.

Diese gesetzlich neu festgeschriebene Vorgabe wurde durch die Kommunale Stelle für Gleichstellung schon in der Vergangenheit für den Landkreis Waldshut vorbildlich erfüllt.

4. Fazit

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten gewinnt weiter an Aktualität und hat in der Vergangenheit im Landkreis Waldshut sichtbare Erfolge erzielt.

Durch die kontinuierliche interne Zusammenarbeit und der zielgruppen- und projektorientierte Austausch mit einigen Ämtern des Landratsamtes ist die geschlechtsspezifische Arbeit dort stufenweise zu einem integrierten Qualitätskriterium geworden.

Die Frauenförderung muss nach dem Chancengleichheitsgesetz parallel zur Strategie des Gender Mainstreaming in ihrer Form explizit erhalten bleiben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Demografische Entwicklung:

Durch das Vorantreiben der Chancengleichheit wurde schon immer die demografische Entwicklung beeinflusst. Besonders die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer stellt einen wichtigen Faktor dar.

Es müssen Grundlagen geschaffen werden, damit gut ausgebildete Frauen und Männer die Möglichkeit haben, ohne berufliche Benachteiligungen Familien gründen und sich für die Familienarbeit engagieren zu können. Zudem wird mit dem Einsatz weiblicher Humanressourcen in der Wirtschaft dem bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Ebenso bedeutet es eine Abkehr von der die Frauen vorwiegend betreffenden Altersarmut, wenn Frauen so lange wie möglich Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit und damit Zugang zu einer eigenen finanziellen Absicherung erhalten.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellung